

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	7 000 000	7 500 000	-500 000	5 926
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	6 000	6 000	—	8
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	300	300	—	1
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	1
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	44
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 500	400	+1 100	2
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			7 010 800	7 509 700	-498 900	5 983

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	150 000	150 000	—	125
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	91 100 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	58 900 EUR
Zusammen	<u>150 000 EUR</u>

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 451 500	15 571 500	+880 000	14 741
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
42	42	Stellen
112	112	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 3 (3) kw zum 31.12.2024
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor - kw zum 31.12.2021 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
Zusammen		–	1

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	2	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
229	230	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
160	160	Laufbahngruppe 2.2			
33	34	Laufbahngruppe 2.1			
33	33	Laufbahngruppe 1.2			
3	3	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2020	2019				
9	9	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht			
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
13	13	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2020	2019
R 2	3	–	–	3		6	6	
R 2	–	–	–	3	Bundesfinanzhof, Bundesverfassungsgericht	3	3	
A 11	1	–	–	–		1	1	
A 10	2	–	–	–		2	2	
A 7 EA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	7	–	–	6		13	13	

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	239 300	226 000	+13 300	17
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 272 100	4 020 500	+251 600	3 871
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	665 800	—	+665 800	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	10 100	—	+10 100	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	7 200	5 900	+1 300	7
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	9	+1
Laufbahngruppe 1.2	63	64	-1
Laufbahngruppe 1.1	11	11	-
Gesamt	84	84	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	3	3			
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	6	6			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	-	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2020	2019	
Laufbahngruppe 1.2		4	-	-		4	4	
Insgesamt		4	-	-		4	4	

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 000	4 900	+2 100	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	95 000	95 000	—	68
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	255 000	255 000	—	229
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	12
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	4
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	356 000	—	355
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 502 100	1 488 800	+13 300	1 457
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	47 300	47 300	—	114
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 900	18 900	+6 000	15

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	495.300
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	637.300
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	369.500
Zusammen		13.151	1.502.100

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
526 01	051	Sachverständige.	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	14
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	2
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums der Justiz.	900	900	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	500	500	—	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit.	8 000	8 000	—	7
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	29 900	29 900	—	21
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	189 700	189 700	—	76
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	173 000	173 000	—	106
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Ausla- gen in Rechtssachen.	11 400	11 400	—	4
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitste- chnischen Dienst.	—	—	—	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	4 100	4 100	—	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	44
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	700	700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub.
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 545 10:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Zu Titel 545 20:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.
Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	1
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	12
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	18 300	18 300	—	15
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	52 500	102 500	-50 000	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 900	10 800	+1 100	-8
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	59 200	59 200	—	89

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2020 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 13:

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230.	24 695 200	22 900 600	+1 794 600	21 401

Erläuterungen

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	11.109	1	10.958	1
Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit					

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge